



# Gemeindeamt St. Andrä-Höch

Bezirk Leibnitz, Steiermark - 8444 St. Andrä i.S. 74  
Tel. (0 34 57) 22 58, Fax (0 34 57) 2258-22, E-Mail: [gde@st-andrae-hoech.gv.at](mailto:gde@st-andrae-hoech.gv.at)

## Kundmachung:

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung  
LGBl.Nr. 115/1967 in der Fassung 29/2019 wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LStVG 1964, LGBl.Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl.Nr. 80/2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Andrä-Höch unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Anton Marak (Vermessungsbüro Legat ZT GmbH), Oberleitinger Straße 131, 8430 Leibnitz, GZ: 23.471 A, in seiner Sitzung vom 31.01.2025 die nachstehende

## Verordnung

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grdst.Nr. 372, 66161 KG Reith.

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeindgebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden, dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 11.02.2025  
Abgenommen am: